

**B e r i c h t**  
über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2020  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020  
der  
**Breitband-Zweckverband Dithmarschen**  
**Heide**

Berichtsausfertigung Nr. 1

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	4
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	5
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
II.   Sonstige für die Überwachung des BZVD notwendige Hinweise	6
<b>C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	7
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	12
I.    Gegenstand der Prüfung	12
II.   Art und Umfang der Prüfung	12
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	14
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1.    Vorjahresabschluss	14
2.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
3.    Jahresabschluss	14
4.    Lagebericht	15
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1.    Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	15
2.    Zusammenfassende Beurteilung	15
<b>F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</b>	16
<b>G. Schlussbemerkung</b>	17

## Anlagen

Bilanz	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Anlagenspiegel nach Handelsrecht	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 5
Fragenkatalog § 53 HGrG	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	Anlage 7

## **A. Prüfungsauftrag**

Der Verbandsvorsteher des

### **Breitband-Zweckverband Dithmarschen, Heide**

- im Folgenden auch kurz "BZVD" oder "Verband" genannt -

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n. F.) beachtet.

Daneben wurden wir beauftragt, im Rahmen unserer Abschlussprüfung ergänzend die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG aufgeführten Prüfungs- und Darstellungsvorgaben zu beachten und darüber hinaus in berufüblichem Umfang zu berichten. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt F dieses Berichts und auf die Anlage 6 zu diesem Bericht.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Verband und wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Verband und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der geltenden Rechtslage zu § 323 HGB keine Haftung übernehmen.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Im Jahresabschluss und Lagebericht wurde die wirtschaftliche Lage des Verbandes beurteilt.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Der Lagebericht beschreibt zunächst den Zusammenschluss der Gemeinden und Städte des Kreises Dithmarschen und den Zweck des Verbandes, nämlich den Aus- und Aufbau eines flächendeckenden Breitbandnetzes. Ferner wird ausgeführt, dass der Zweckverband die Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH (egeb) mit der Betriebs- und Geschäftsführung beauftragt hat.

Es wird ausgeführt, dass der Verband die sogenannte passive Infrastruktur eines Glasfaserbreitbandnetzes in sein Eigentum übernimmt. Dieses passive Netz wird langfristig (25 Jahre) an einen Netzbetreiber verpachtet. Der Netzbetreiber organisiert und sichert den Betrieb des Netzes und damit die Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Die Pachteinnahmen sollen so bemessen sein, dass aus ihnen der gesamte Kapitaldienst des passiven Netzes geleistet werden kann.

Es wird erläutert, dass in 2016 der erste Bauabschnitt des Netzes gebaut wurde und in 2017 die ersten Pachtzahlungen gemäß Vertrag anliefen. Durch die Fertigstellung weiterer Bauabschnitte im Wirtschaftsjahr 2020 sowie zusätzliche Einnahmen aus Zuschüssen und Fördermitteln, konnten die Einnahmen um ca. 25 % gesteigert werden. Zur Liquiditätssicherung wurden im Sinne der Ausbauplanung zwei Darlehen im Wirtschaftsjahr 2019 aufgenommen, welche den Finanzierungsbedarf für 2020 sicherten. Die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr zeigte auch in diesem Jahr eine deutliche Abweichung vom Businessplan. Ursächlich hierfür waren eine veränderte Ausbaureihenfolge und eine außerplanmäßige Trassenumverlegung.

Für die weitere Entwicklung in den nächsten Jahren ist insbesondere der Erfolg der Vermarktung ausschlaggebend. Die Vermarktung entwickelte sich jedoch im Geschäftsjahr insbesondere in dem städtischen Anschlussgebiet Brunsbüttel schwieriger als erwartet. Ursächlich sind einerseits eingeschränkte Vermarktungsmöglichkeiten durch die Covid-19 Pandemie und andererseits ein geringes Interesse potenzieller Kunden an Vertragsabschlüssen aufgrund des hohen Preisdrucks. Für den Ausbau der Außengebiete in den nächsten Jahren wurde im Geschäftsjahr die Finanzierung durch Fördermittel und Zuschüsse angestoßen. Die weitere Umsetzung ist bis 2021 geplant. Der Businessplan wird diesbezüglich fortlaufend überarbeitet und an die veränderten Gegebenheiten angepasst werden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Verbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **II. Sonstige für die Überwachung des BZVD notwendige Hinweise**

Der BZVD ist zum Bilanzstichtag bilanziell überschuldet. Diese Überschuldung ist im Businessplan des Verbandes so vorgesehen und daher insbesondere in der Liquiditätsplanung entsprechend berücksichtigt. Die Überschuldung wird sich demnach in den Folgejahren noch weiter erhöhen, da der Verband sich noch in der Aufbauphase des Netzes befindet und aktuell die Finanzierungskosten die Entgelte aus der Verpachtung übersteigen. Entsprechend dem Businessplan wird sich eine Ergebnisverbesserung erst mit Abschluss des Netzaufbaus (voraussichtlich 2023 bis 2024) ergeben. Die Zahlungsfähigkeit des BZVD war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können/ihren Bestand gefährden.

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Breitband-Zweckverband Dithmarschen, Heide, unter dem Datum vom 27. August 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Breitband-Zweckverband Dithmarschen, Heide:

#### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

##### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss des Breitband-Zweckverband Dithmarschen, Heide, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Breitband-Zweckverband Dithmarschen, Heide, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.



Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen unseres Prüfungsauftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht" unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten "Prüfungsurteile" und "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir den § 317 HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns der Prüfungssoftware AP Comfort der DATEV eG, Nürnberg. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten Juli und August 2021 durchgeführt.

Identifizierte relevante Kontrollverfahren des Verbandes haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Angemessenheit und gegebenenfalls Wirksamkeit geprüft. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Kontrollprüfung haben wir Art und Umfang unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen) festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Verbandes.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Bewertung und Ausweis des Sachanlagevermögens
- Beurteilung zur Fähigkeit der Unternehmensfortführung ("going concern")
- Vollständigkeit und Angemessenheit der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung unverändert festgestellt.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Rechnungslegung des Verbandes erfolgt IT-gestützt und wird durch einen Dienstleister (Betriebsführer) vorgenommen. Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die uns zu der Annahme veranlassen, dass im Rahmen der IT-gestützten Rechnungslegung die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert und das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen (z.B. Planungs- und Budgetrechnungen und Verträge) entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **3. Jahresabschluss**

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und, dass die Angaben nach § 23 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein vollständig und zutreffend sind.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderung**

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren) verweisen wir auf die Angaben des Verbandes im Anhang (Anlage 3).

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausübung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

### **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Beurteilung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Auffassung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

#### **F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HgrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstandes geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



## **G. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 27. August 2021

**ESC Wirtschaftsprüfung GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Natalie Robers  
Wirtschaftsprüferin

Michael Kapitza  
Wirtschaftsprüfer

**Breitband-Zweckverband Dithmarschen, Heide**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	PASSIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	100.560,00	100.560,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte inklusive Bauten auf fremden Grundstücken	6.030,42	6.030,42	II. Verlustvortrag	-1.326.503,92	-774.220,93
2. Rohrleitungen	35.138.235,00	16.354.744,87	III. Jahresfehlbetrag	-1.397.820,93	-552.282,99
3. Glasfaserkabel	5.211.492,00	2.639.823,66	Nicht gedeckter Fehlbetrag	2.623.764,85	1.225.943,92
4. Hausanschlüsse	12.313.065,00	5.656.989,37		<hr/>	<hr/>
5. POP-Gebäude	1.971.543,00	957.782,88		0,00	0,00
6. Andere Betriebs- und Geschäftsaustattung	301.963,00	148.250,00	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN</b>	550.632,99	566.890,69
7. Betriebs- und Geschäftsaustattung	2.249,00	2.507,00	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.744.618,01</u>	<u>9.554.445,16</u>	Sonstige Rückstellungen	38.460,00	9.000,00
	58.689.195,43	35.320.573,36	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.027.000,00	47.363.000,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.425.624,09	772.823,64
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143.776,65	155.630,03	3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.000.268,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.284.761,48</u>	<u>506.598,20</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 268,00 (EUR 0,00)		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	19.293.922,73	11.502.968,82		<hr/>	<hr/>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	6.563,94	0,00		82.041.985,08	48.711.714,33
<b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	2.623.764,85	1.225.943,92		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	<hr/>	<hr/>			
	82.041.985,08	48.711.714,33		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**Breitband-Zweckverband Dithmarschen, Heide**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	557.403,87	441.500,57
2. Sonstige betriebliche Erträge	245.427,45	216.935,05
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-877.522,12	-492.357,27
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-597.943,47	-226.979,38
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	169,90	119,74
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-725.356,56	-491.501,70
<b>7. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-1.397.820,93</u>	<u>-552.282,99</u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2020  
der Breitband-Zweckverband Dithmarschen, Heide**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht den Formblättern 1 und 4 der Eigenbetriebsverordnung. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**1. Sachanlagen**

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht einbezogen.

Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

**2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nominalwerten aktiviert.

**3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**4. Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital laut Verbandssatzung und ist voll eingezahlt.

**5. Sonderposten**

Für Zuschüsse der Gemeinden für den Ausbau der Außengebiete wird ein Sonderposten angesetzt, der analog zu den Abschreibungen aufgelöst wird.

**6. Rückstellungen**

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

**7. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **III. Angaben zur Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Wertberichtigungen ist im beigefügten Anlagennachweis dargestellt.

#### **2. Weitere Aktivposten**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern in Höhe von 143.290,00 EUR (Eigenanteile für Ausbau Außengebiete; Gemeinde Dingen 70.700,00 EUR und Gemeinde Neufelderkoog 72.590,00 EUR) enthalten.

#### **3. Eigenkapital**

Das Stammkapital beträgt 100.560,00 Euro.

Es wird von den 116 Verbandsmitgliedern wie folgt gehalten:

Gemeinde Albersdorf	1.730,00 EUR
Gemeinde Bargenstedt	460,00 EUR
Gemeinde Barlt	410,00 EUR
Gemeinde Brickeln	110,00 EUR
Gemeinde Büsum	2.500,00 EUR
Gemeinde Büsumer Deichhausen	170,00 EUR
Gemeinde Burg (Dithmarschen)	2.140,00 EUR
Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt	380,00 EUR
Gemeinde Dörpling	320,00 EUR
Gemeinde Hövede	40,00 EUR
Gemeinde Krempel	310,00 EUR
Gemeinde Lunden	830,00 EUR
Gemeinde Marnerdeich	180,00 EUR
Gemeinde Norddeich	220,00 EUR
Gemeinde Pahlen	600,00 EUR
Gemeinde Sarzbüttel	370,00 EUR
Gemeinde Süderdeich	260,00 EUR
Gemeinde Süderhastedt	430,00 EUR
Gemeinde Wallen	20,00 EUR
Gemeinde Wesselburener Deichhausen	80,00 EUR
Gemeinde Westerborstel	60,00 EUR
Stadt Marne	2.500,00 EUR
Gemeinde Averlak	630,00 EUR

Breitband-Zweckverband Dithmarschen, Heide

---

Gemeinde Buchholz	1.080,00 EUR
Gemeinde Eddelak	1.400,00 EUR
Gemeinde Elpersbüttel	910,00 EUR
Gemeinde Epenwörden	820,00 EUR
Gemeinde Hemmingstedt	2.500,00 EUR
Gemeinde Hennstedt	1.930,00 EUR
Gemeinde Hochdonn	1.250,00 EUR
Gemeinde Immenstedt	110,00 EUR
Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog	380,00 EUR
Gemeinde Krumstedt	540,00 EUR
Gemeinde Lehe	1.080,00 EUR
Gemeinde Neuenkirchen	1.040,00 EUR
Gemeinde Nindorf	1.210,00 EUR
Gemeinde Nordhastedt	2.500,00 EUR
Gemeinde Odderade	320,00 EUR
Gemeinde Oesterwurth	270,00 EUR
Gemeinde Osterrade	470,00 EUR
Gemeinde Ostrohe	940,00 EUR
Gemeinde Schafstedt	1.350,00 EUR
Gemeinde Schülp	470,00 EUR
Gemeinde St. Michaelisdonn	2.500,00 EUR
Gemeinde Tellingstedt	2.500,00 EUR
Gemeinde Tensbüttel-Röst	700,00 EUR
Gemeinde Wesseln	1.380,00 EUR
Gemeinde Windbergen	850,00 EUR
Gemeinde Wöhrden	1.330,00 EUR
Gemeinde Wrohm	730,00 EUR
Stadt Meldorf	2.500,00 EUR
Stadt Wesselburen	2.500,00 EUR
Gemeinde Arkebek	350,00 EUR
Gemeinde Barkenholm	270,00 EUR
Gemeinde Bergewöhrden	50,00 EUR
Gemeinde Bunsoh	1.310,00 EUR
Gemeinde Busenwurth	460,00 EUR
Gemeinde Dellstedt	1.220,00 EUR
Gemeinde Delve	1.090,00 EUR
Gemeinde Dingen	1.030,00 EUR
Gemeinde Eggstedt	1.200,00 EUR
Gemeinde Fedderingen	430,00 EUR
Gemeinde Frestedt	570,00 EUR
Gemeinde Friedrichsgabekoog	90,00 EUR
Gemeinde Friedrichskoog	2.500,00 EUR

Breitband-Zweckverband Dithmarschen, Heide

---

Gemeinde Gaushorn	320,00 EUR
Gemeinde Glüsing	190,00 EUR
Gemeinde Großenrade	790,00 EUR
Gemeinde Groven	220,00 EUR
Gemeinde Gudendorf	600,00 EUR
Gemeinde Hedwingenkoog	420,00 EUR
Gemeinde Hellschen-Heringsand-Unterschaar	290,00 EUR
Gemeinde Helse	1.380,00 EUR
Gemeinde Hemme	830,00 EUR
Gemeinde Hillgroven	130,00 EUR
Gemeinde Hollingstedt	470,00 EUR
Gemeinde Karolinenkoog	190,00 EUR
Gemeinde Kleve	650,00 EUR
Gemeinde Kronprinzenkoog	1.340,00 EUR
Gemeinde Kuden	970,00 EUR
Gemeinde Lieth	620,00 EUR
Gemeinde Linden	1.290,00 EUR
Gemeinde Lohe-Rickelshof	2.500,00 EUR
Gemeinde Neufeld	980,00 EUR
Gemeinde Neufelderkoog	210,00 EUR
Gemeinde Norderheistedt	230,00 EUR
Gemeinde Nordermeldorf	950,00 EUR
Gemeinde Norderwöhrden	420,00 EUR
Gemeinde Oesterdeichstrich	440,00 EUR
Gemeinde Ottenbüttel	440,00 EUR
Gemeinde Quickborn	280,00 EUR
Gemeinde Ramhusen	250,00 EUR
Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen	840,00 EUR
Gemeinde Reinsbüttel	640,00 EUR
Gemeinde Schalkholz	890,00 EUR
Gemeinde Schlichting	360,00 EUR
Gemeinde Schmedeswurth	320,00 EUR
Gemeinde Schrum	120,00 EUR
Gemeinde St. Annen	500,00 EUR
Gemeinde Stelle-Wittenwurth	730,00 EUR
Gemeinde Strübbel	140,00 EUR
Gemeinde Süderdorf	570,00 EUR
Gemeinde Süderheistedt (mit OT Hägen)	890,00 EUR
Gemeinde Thielenhemme	250,00 EUR
Gemeinde Trennewurth	400,00 EUR
Gemeinde Volsemenhusen	530,00 EUR
Gemeinde Warwerort	450,00 EUR

Breitband-Zweckverband Dithmarschen, Heide

---

Gemeinde Weddingstedt	2.500,00 EUR
Gemeinde Welmbüttel	680,00 EUR
Gemeinde Wennbüttel	120,00 EUR
Gemeinde Wesselburenerkoog	190,00 EUR
Gemeinde Westerdeichstrich	1.410,00 EUR
Gemeinde Wiemerstedt	250,00 EUR
Gemeinde Wolmersdorf	500,00 EUR
Stadt Brunsbüttel	5.500,00 EUR
Stadt Heide	<u>3.500,00 EUR</u>
	100.560,00 EUR

Im Eigenkapital wird ein Verlustvortrag von 1.326.503,92 Euro (Vorjahr 774.220,93 EUR) ausgewiesen.

#### 4. Sonderposten

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 01. Januar 2020	566.890,69
Zuführung 2020	0,00
Auflösung über Nutzungsdauer 2020	-16.257,70
Stand 31. Dezember 2020	550.632,99



## 5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag und am Bilanzstichtag des Vorjahres haben eine Laufzeit von unter einem Jahr, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

	<u>Restlaufzeit</u> <u>bis 1 Jahr</u> <u>EUR</u>	<u>Restlaufzeit</u> <u>1-5 Jahre</u> <u>EUR</u>	<u>Restlaufzeit</u> <u>über 5 Jahre</u> <u>EUR</u>
Gegenüber Kreditinstituten	271.920,00 (Vj 0,00)	10.178.474,00 (Vj 5.393.830,00)	59.576.606,00 (Vj 41.969.170,00)
Aus Lieferungen und Leistungen	7.425.624,09 (Vj 772.823,64)	0,00 (Vj 0,00)	0,00 (Vj 0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	4.000.268,00 (Vj 0,00)	0,00 (Vj 0,00)	0,00 (Vj 0,00)
	<hr/> 11.697.812,09 (Vj 772.823,64)	<hr/> 10.178.474,00 (Vj 5.393.830,00)	<hr/> 59.576.606,00 (Vj 41.969.170,00)

Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern bestanden zum 31. Dezember 2020 nicht.

## 6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Stichtag in Form der Verpflichtungen aus einem Projektierungs- und Bauvertrag.

## IV. Sonstige Angaben

### 1. Personal

Der Zweckverband beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 keine fest angestellten Mitarbeiter.

## **2. Organe**

### **Verbandsvorsteher**

Herr Peter Schoof, Bürgermeister (Verbandsvorsteher)

Frau Ingrid Del Bufalo, Bürgermeisterin (1. stellvertr. Verbandsvorsteher)

Frau Elke Jasper, Bürgermeisterin (2. stellvertr. Verbandsvorsteher)

Die Verbandsvorsteher üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Herr Peter Schoof erhielt im Jahr 2020 insgesamt 1.212,00 EUR Aufwandsentschädigung.

Frau Ingrid Del Bufalo erhielt im Jahr 2020 insgesamt 606,00 EUR Aufwandsentschädigung.

Frau Elke Jasper erhielt im Jahr 2020 insgesamt 606,00 EUR Aufwandsentschädigung.

Die Betriebsführung des Breitbandzweckverbandes Dithmarschen erfolgt durch den Kreis Dithmarschen in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsgesellschaft Westholstein GmbH.

### **Mitglieder des allgemeinen Ausschusses:**

Harm Schloe (Vorsitzender)

Bezüge 2020: 606,00 EUR Aufwandsentschädigung

Dr. Klaus Braak (Stellvertreter)

Bezüge 2020: 0,00 EUR

Martin Schmedtje (1. Stellvertretender Vorsitzender)

Bezüge 2020: 31,00 EUR Sitzungsgeld

Peter Hollmann (Stellvertreter)

Bezüge 2020: 0,00 EUR

Dirk Haalck (2. Stellvertretender Vorsitzender)

Bezüge 2020: 31,00 EUR Sitzungsgeld

Thies Wellnitz (Stellvertreter)

Bezüge 2020: 0,00 EUR

Jens Lahrsen

Bezüge 2020: 0,00 EUR Sitzungsgeld

Gabriele Beetz (Stellvertreterin)

Bezüge 2020: 31,00 EUR

Hans-Jürgen Lütje

Bezüge 2020: 31,00 EUR Sitzungsgeld

Klaus Nicolay (Stellvertreter)

Bezüge 2020: 31,00 EUR Sitzungsgeld

Dieter Gähje

Bezüge 2020: 31,00 EUR Sitzungsgeld

Walter Krotzek (Stellvertreter)

Bezüge 2020: 0,00 EUR Sitzungsgeld

Ingrid Del Bufalo

Bezüge 2020: 31,00 EUR Sitzungsgeld

Klaus Busch-Claußen (Stellvertreter)

Bezüge 2020: 0,00 EUR Sitzungsgeld

Peter Schoof

Bezüge 2020: 31,00 EUR Sitzungsgeld

Elke Jasper (Stellvertreterin)

Bezüge 2020: 31,00 EUR Sitzungsgeld

Leroy Ugiagbe

Bezüge 2020: 31,00 EUR Sitzungsgeld

Bernd Steffens (Stellvertreter)

Bezüge 2020: 31,00 EUR Sitzungsgeld

### **3. Prüfungskosten**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sind im Jahresabschluss 4.000,00 Euro berücksichtigt.

### **4. Sonstiges**

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben. Es wird der Verbandsversammlung vorgeschlagen, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Brunsbüttel, im August 2021

Peter Schoof  
Verbandsvorstehender

Dr. Guido Austen  
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2020 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR		01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. Sachanlagen									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte inklusive Bauten auf fremden Grundstücken	6.030,42	0,00	0,00	6.030,42	0,00	0,00	0,00	6.030,42	6.030,42
2. Rohrleitungen	16.764.541,52	12.292.723,68	6.886.862,82	35.944.128,02	409.796,65	396.096,37	805.893,02	35.138.235,00	16.354.744,87
3. Glasfaserkabel	2.801.976,07	2.237.207,87	464.060,81	5.503.244,75	162.152,41	129.600,34	291.752,75	5.211.492,00	2.639.823,66
4. Hausanschlüsse	5.945.810,70	5.602.575,62	1.341.537,22	12.889.923,54	288.821,33	288.037,21	576.858,54	12.313.065,00	5.656.989,37
5. POP-Gebäude	1.018.425,33	384.853,80	689.166,32	2.092.445,45	60.642,45	60.260,00	120.902,45	1.971.543,00	957.782,88
6. Andere Betriebs- und Geschäftsaustattung	150.000,00	156.983,20	0,00	306.983,20	1.750,00	3.270,20	5.020,20	301.963,00	148.250,00
7. Betriebs- und Geschäftsaustattung	2.830,24	0,00	0,00	2.830,24	323,24	258,00	581,24	2.249,00	2.507,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.554.445,16	3.571.800,02	-9.381.627,17	3.744.618,01	0,00	0,00	0,00	3.744.618,01	9.554.445,16
	36.244.059,44	24.246.144,19	0,00	60.490.203,63	923.486,08	877.522,12	1.801.008,20	58.689.195,43	35.320.573,36

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Breitband-Zweckverband Dithmarschen, Heide**

### **Grundlage des Unternehmens**

Die Gemeinden und Städte des Kreises Dithmarschen haben sich gemäß § 2 Abs. 1 GkZ am 23.03.2012 zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Dessen Aufgabe ist es, die Breitbandversorgung im Gebiet seiner Mitglieder flächendeckend sicherzustellen, zu fördern und dauerhaft zu sichern. Hierzu gehört unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen die Schaffung, Unterhaltung, Instandsetzung und Wartung der passiven Infrastruktur für eine flächendeckende Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Zu diesem Zweck kann der Zweckverband in eigene Infrastruktur investieren. Er kann die Nutzungsrechte für Breitband – Telekommunikationsdienste (Telefonie, Internet, TV) gegen Entgelt an einen oder mehrere Netzbetreiber im Rahmen eines Pachtvertrages vergeben.

Der Zweckverband hat weiterhin die Aufgabe, die technische Umsetzung (z.B. beim Bau) des Breitbandnetzes zu überwachen und zu steuern. In jedem Fall hat er sich Mitwirkungsrechte bei wesentlichen betrieblichen Entscheidungen eines Pächters / Betreibers vorzubehalten. Gleiches gilt für die Bereiche Vertrieb und Marketing.

Verbandsmitglieder des BZV Dithmarschen sind alle kreisangehörigen Gemeinden und Städte.

Gemäß Satzung obliegt die Betriebs- und Geschäftsführung dem Kreis Dithmarschen, der seinerseits mit dieser Aufgabe die Abteilung Technik der Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH (eg-westholstein) betraut hat. Hierfür liegen alle zugehörigen Beschlüsse des Zweckverbandes und des Kreistages vor, sowie die Zustimmung der Kommunalaufsicht im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein. Die eg-westholstein hat die Aufgabe der Betriebs- und Geschäftsführung seit dem 01.01.2016 inne. Die Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel hat sich mit Wirkung vom 1.7.2021 an in Entwicklungsgesellschaft Westholstein umbenannt.

Organe des BZV Dithmarschen sind gem. § 8 GkZ i.V.m. § 4 Verbandssatzung die Versammlung und der Vorstand. Ferner wurde ein allgemeiner Ausschuss gebildet, gem. § 12 Abs. 4 GkZ i. V. m. § 8 Verbandssatzung. Dem allgemeinen Ausschuss gehören 9 Personen an, so dass jedes Amt im Kreis und die kreisfreien Städte die Möglichkeit haben, mit mindestens einer Person im Ausschuss mitzuwirken.

Der Vorstand des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen besteht seit der Wahl vom 22.08.2018 aus folgenden Vorstandsmitgliedern:

Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Peter Schoof, Wöhrden
1. Stellvertreterin:	Bürgermeisterin Ingrid Del Bufalo, Bunsöh
2. Stellvertreterin:	Bürgermeisterin Elke Jasper, Tellingstedt

### **Geschäftsentwicklung**

Das Geschäftsmodell des BZVD sieht vor, dass der Verband die sogenannte passive Infrastruktur eines Glasfasernetzes in sein Eigentum übernimmt. Dieses passive Netz wird langfristig (25 Jahre) an einen Netzbetreiber verpachtet. Der Netzbetreiber organisiert und sichert den Betrieb des Netzes und damit die Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Die Pachteinahmen sollen so bemessen sein, dass aus ihnen der gesamte Kapitaldienst des passiven Netzes geleistet werden kann.

Nach erfolgter Markterkundung wurde, ausgehend vom hier beschriebenen Geschäftsmodell, die Planung, der Bau und der spätere Betrieb des Breitbandnetzes europaweit ausgeschrieben. Der Zuschlag ist 2015 den Stadtwerken Neumünster (SWN) erteilt worden. Das Angebot der SWN wurde durch zwei externe Berater wirtschaftlich geprüft und bewertet. Im Ergebnis sind das Angebot der SWN und die Expertisen der beiden Berater die Basis für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des Verbandes. Unter Zugrundelegung verschiedener Rahmenbedingungen wurde von den Beratern ein Businessplan für die kommenden 25 Jahre entwickelt. Aktuell und für die kommenden Jahre gilt es im Rahmen der Geschäftsentwicklung diesen Businessplan mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung abzugleichen und basierend auf diesem Abgleich die weitere Geschäftsentwicklung des Verbandes zu steuern.

### Ertragslage

Der BZVD soll seine Erträge zum weit überwiegenden Teil aus der Verpachtung des passiven Netzes erwirtschaften. Da in 2016 der erste Bauabschnitt des Netzes gebaut wurde, konnten in 2017 erstmalig Pachteinahmen verbucht werden. Für das Wirtschaftsjahr 2020 erzielte der Verband Einnahmen in Höhe von 557 Teuro, was einer Steigerung um ca. 25 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Ferner hat der Verband Erträge aus einem durchgeleiteten Zuschuss vom Kreis Dithmarschen für die Aufwendungen der Verwaltung, sowie aus Fördermitteln für die rechtliche Beratung und den geplanten Ausbau in den sogenannten Außengebieten.

### Finanzlage

Entsprechend der Ausbauplanung von SWN wurde die Liquidität des Verbandes, die benötigt wird um die laufenden Ausbaukosten tragen zu können, vollständig über zwei weitere Darlehen in 2019 sichergestellt. Nach Absprache mit SWN war für 2020 ein Baukostenvolumen von 18,31 Mio. Euro (1) veranschlagt. Diese Summe wurde gemäß Businessplan zu je 50 % bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein und - nach einer Ausschreibung - bei einer Drittbank (Sparkasse Westholstein) eingeworben. Die Auszahlung der Darlehen erfolgte termingerecht gemäß Zahlungsplan.

Die Inrechnungstellung von Bauleistungen erfolgte durch SWN nur mit erheblich Abweichungen zu den Vorgaben im Zahlungsplan (1), deshalb ist die Liquiditätslage des Verbandes deutlich besser als vorgesehen, mit der Einschränkung, dass diese vollständig kreditfinanziert war.

### **Fazit der bisherigen Geschäftsentwicklung**

Von dem ursprünglichen Businessplan aus dem Jahre 2015 (2) weicht die tatsächliche Geschäftsentwicklung inzwischen deutlich ab. Der Businessplan wird deshalb nicht weiter zum Vergleich der geplanten zur tatsächlichen Geschäftsentwicklung herangezogen. Bezugsgröße ist der im Jahr 2019 ausgestellte Wirtschaftsplan 2020 (3) Der Wirtschaftsplan 2020 ging von einem negativen Geschäftsergebnis 2020 in Höhe von -1.034 Teuro nach Steuern aus. Das tatsächliche Ergebnis wird im Jahresbericht 2020 (4) mit -1.397 Teuro ausgewiesen. Der Grund für diese Abweichung liegt vor allem darin begründet, dass der Ausbau nicht nach den zeitlichen Annahmen der Bauplanung (1) umgesetzt worden ist. Für das AG 9 (Hennstedt u.a.) waren ursprünglich 2,4 Mio Euro angesetzt, der Bau sollte Mitte des Jahres starten und im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Um das Teilnetz Sankt Annen aber termingerecht von der SH-Netz AG übernehmen zu können, wurde die Ausbaureihenfolge zwischen AG 9 und 10 getauscht. Dadurch wurde das AG 9 im Jahr 2020 fertig gestellt.

Zusätzlich musste der Verband außerplanmäßig eine Trassenumverlegung im Zuge einer Strassensanierung der L173 in Höhe von 326 Teuro bezahlen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 24 Mio Euro an Investitionen getätigt. Die Gesamtinvestitionen liegen bei ca. 60 Mio Euro. Die Investitionen liegen somit ca. 1,5 Mio Euro über dem Wirtschaftsplan (3). Dies liegt hauptsächlich an dem schon im Berichtsjahr schlussgerechneten AG 9 und an den sog. Nachzügler, Hausanschlüsse die nachträglich in schon fertiggestellten AG gebaut werden.

Die Gesamtbewertung für das Jahr 2020 ist positiv. Die Baugeschwindigkeit hat deutlich zugenommen. Wie im Wirtschaftsplan (3) angedeutet, konnten 6 Ausbaugebiete fertig gestellt werden. Der Gesamtausbau liegt im Plan.

Zum 31.12.2020 waren rund 6.000 Haushalte an das Glasfasernetz angeschlossen, mit in Summe

10.800 Kundenverträge.

Der Jahresabschluss 2020 konnte erst im Laufe des 3. Quartal 2021 erstellt werden, da die Schlussrechnungen für die AGs 8, 9, 10 und 11, die alle im Jahr 2020 bautechnisch abgenommen wurden, von SWN erst im 2. Quartal gestellt wurden. Ein Teil der Rechnungen musste, nach Prüfung durch die Geschäftsstelle des BZVD, korrigiert werden und lagen erst im Q3 zur Zahlung vor.

### **Prognosebericht**

Der weitere Erfolg für den Ausbau des Glasfasernetzes ist nach wie vor gekoppelt an den Vermarktungserfolg. Die Erfahrungen aus den letzten Vermarktungsaktionen haben sehr klar gezeigt, dass die Bürger nur bereit sind Anschlussverträge zu zeichnen, wenn vermeintlich wettbewerbsfähige Konditionen angeboten werden. Vermeintlich deshalb, weil aktuell kein Wettbewerber technisch vergleichbar leistungsfähige Anschlüsse überhaupt anbieten kann. Die technischen Unterschiede und Vorzüge des Glasfasernetzes sind den Kunden sehr schwer zu vermitteln. Letztlich zählt der Preis, weitgehend unabhängig vom tatsächlichen Leistungspaket. Diese Entwicklung macht die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Gesamtprojekt weder für SWN noch für den Verband einfacher. Die Margen je Vertrag sind damit rückläufig und müssen folglich über ein Mehr an Verträgen kompensiert werden. Die erfolgreichen Vermarktungen im Berichtsjahr in den AGs 12, 13, 15, 16, 20 und 24 haben belegt, dass dies sehr wohl gelingen kann und dass das neue Giga5 Portfolio von SWN auch zu dem Erfolg beiträgt. Entsprechender Aufwand in der Vermarktung ist aber nach wie vor zwingend erforderlich, wie die zögerliche Vermarktung von Brunsbüttel gezeigt hat. Mit Brunsbüttel wurde 2019/20 erstmalig mit der Vermarktung in einem städtischen Gebiet begonnen. Wie in allen Vermarktungsgebieten war auch hier - bedingt durch die Covid-19-Pandemie - die Vermarktung besonders schwierig. Es konnten keine Infoveranstaltungen stattfinden und teilweise war auch der Vorort-Service bei den Servicezeiten im Vermarktungszeitraum nicht oder nur eingeschränkt möglich. Dies hat viele der Vermarktungen verzögert.

Ein zentraler Baustein für den Gesamtausbau im Verbandsgebiet ist der Ausbau in den sogenannten Außengebieten. Finanziert werden soll der Ausbau in diesen Bereichen mit Hilfe von Fördermitteln. Für betroffene Adressen in den Ausbaugebieten 1 bis 5 wurden zwei Förderanträge gestellt, die beide positiv beschieden sind. Die Umsetzung war für das Jahr 2020 und die Folgejahre geplant. Die notwendige europaweite Betreiber Ausschreibung wurde im Juli 2020 gestartet und endete Ende November. Es zeichnet sich ab, dass kein Betreiber zu wirtschaftlich annehmbaren Bedingungen bereit ist, die Außenlieger mit schnellem Internet zu versorgen. In Vorbereitung ist deshalb ein weiterer Förderantrag, diesmal beim Bund, der alle Außenlieger in den Ausbaugebieten umfasst. Dieser Antrag wird ein Bauvolumen von ca. 60 Mio Euro umfassen. Der Bund finanziert 50 %



und vom Land SH gibt es die Möglichkeit der Kofinanzierung von weiteren 25 %. Den verbleibenden Eigenanteil hat der Verband zu finanzieren. Da eine entsprechende Einnahme / Pacht zur Gegenfinanzierung fehlt, würde Kreditfinanzierung mittelfristig zu einer Umlage bei den Verbandsmitgliedern führen. Dieses Szenario konnte Anfang 20 weitgehend für den Verband entschärft werden. Der Kreis wird gemäß Beschluss seiner Gremien den Verband mit einem entsprechenden finanziellen Zuschuss stützen. Muss die Betreiberausschreibung erfolglos aufgehoben werden, so führt die beschriebene Vorgehensweise zur einer mindesten einjährigen Verzögerung beim Ausbau der Außengebiete.

Der in den Jahren 2021-25 geplante zusätzliche Ausbau der Außengebiete wird ein weiterer wirtschaftlicher Pfeiler für den Verband werden. Die administrativen Hürden bei der Umsetzung, insbesondere bei der Umsetzung der Auflagen aus den Bewilligungsbescheiden, werden aber nicht zu einer Beschleunigung führen und erhebliche zusätzliche personelle und finanzielle Aufwendungen produzieren. Mit Blick auf eine Optimierung insbesondere bei Baugeschehen, muss angestrebt werden, den Ausbau in den Außengebieten und den Ausbau in den Kerngebieten weitgehend zu parallelisieren. Andernfalls würden Baubereiche doppelt angefasst werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist und in der Außendarstellung auch den Bürgern nicht zu vermitteln ist.

Es gilt, die weitere Entwicklung kritisch zu begleiten und soweit möglich steuernd einzugreifen.

### **Chancen- und Risikobericht**

Der auf der politischen Ebene allseits geforderte Glasfaserausbau scheint sich bei der Bevölkerung als eine Notwendigkeit für die zukünftige und strategische Entwicklung unserer Region noch nicht durchgesetzt zu haben. Sowohl Privatpersonen aber auch insbesondere Gewerbetreibende, scheinen in den ländlichen Zentralorten mit der aktuellen Versorgungssituation vollkommen zufrieden zu sein. Damit ist für den Verband eine wichtige Eingangsgröße in der Planung zum Teil weggebrochen. Alle Prognosen sind bisher davon ausgegangen, dass aufgrund der Unzufriedenheit mit der Versorgungssituation, die Vermarktung ein Selbstläufer ist und die daraus resultierenden hohen Anschlussquoten die wirtschaftliche Basis für den Netzausbau sind. Diese Grundüberlegung ist nach den aktuellen Vermarktungszahlen neu zu bewerten. Damit ist auch ein einfaches „weiter so“ nicht möglich, da schlichtweg die wirtschaftliche Grundlage in einigen Gemeinden oder Teilgebieten fehlt. SWN und der BZVD werden die Situation laufend analysieren und Ausbaukonzepte, Vermarktungsstrategien und den wirtschaftlichen Rahmen anpassen müssen.

### **Fazit**

Für den BZVD war 2020 - bezogen auf die Ausbaugeschwindigkeit - ein erfolgreiches Jahr.

Trotz Covid-19 Pandemie konnten die Bauzeitenpläne eingehalten werden. Die Neuvermarktung war unter den gegebenen Randbedingungen sehr schwierig, konnte aber dennoch in den Vermarktungsgebieten mit einer Ausbauzusage abgeschlossen werden.

In den kleinen Landgemeinden gab und gibt es weiterhin sehr viel Unterstützung für den Glasfaserausbau. Gerade in diesen Gemeinden werden die Vermarktungsziele mit Bravour erreicht. Die städtischen Bereiche sind zunehmend schwieriger zu vermarkten. Hier macht sich die KVZ-Überbaustrategie der Telekom der letzten Jahre bemerkbar. Die Kunden haben gefühlt eine für ihre Bedürfnisse ausreichende hohe Internetgeschwindigkeit. Nur mit einem guten Angebot in Leistung und Preis (5) und einer guten Kundenansprache gelingt es, Verträge abzuschließen. Unter den Pandemiebedingungen macht sich das Fehlen der direkten Kundenansprache deutlich bemerkbar.

Der Verband hat die im Lagebericht 2019 (6) aufgezeigten neuen Wege erfolgreich beschritten und wird diese Wege konsequent weiterverfolgen und die technische wie wirtschaftliche Umsetzung voranzutreiben. Damit das gelingt, werden auch weiterhin möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für die neue Glasfaserzeit zu begeistern sein.

Ziel bleibt bis 2023 in Dithmarschen flächendeckend ein Glasfasernetz in den Kerngebieten realisiert zu haben.

Brunsbüttel, im August 2021

Peter Schoof  
Verbandsvorsteher

Dr. Guido Austen  
Geschäftsführung

---

## **Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen für das Geschäftsjahr 2020**

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäfts-/Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts-/Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die egeb wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung zum Betriebsführer bestellt und vertritt den Verband vergleichbar einem Geschäftsführer. Die Rechte und Pflichten sind in einem Betriebsführervertrag geregelt. In der Satzung des Verbandes und in der Geschäftsordnung sind die Zuständigkeiten sowie die Aufgabenverteilung des Überwachungsorgans festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Aufgabenverteilung und die Einbindung in die Geschäftsprozesse nicht sachgerecht sind.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden regelmäßige Sitzungen des Allgemeinen Ausschusses des Verbandes statt. Der Betriebsführer hat jeweils ein Protokoll erstellt und dies allen Verbandsmitgliedern zugänglich gemacht.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäfts-/Konzernleitung tätig?**

Entfällt.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäfts-/Konzernleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Für die Betriebsführung erhält der Betriebsführer eine jährliche Festvergütung. Diese erhöht sich jährlich um einen festgelegten Prozentsatz.

---

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Betriebsführer verfügt über ein Organisationshandbuch. Das Handbuch beinhaltet einen Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten hervorgehen. Der Breitband Zweckverband selbst hat kein vergleichbares Organisationshandbuch, da alle erforderlichen Regelungen bereits in der Satzung getroffen sind. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass nicht nach diesen Anweisungen verfahren wird. Nach Aussage der gesetzlichen Vertreter und unseren Prüfungsfeststellungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Organisationsstrukturen durch die Geschäftsführer des Betriebsführers.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden durch die Geschäftsführung des Betriebsführers im Rahmen der vorgegebenen Arbeitsanweisungen sowie des internen Kontrollsystems getroffen und dokumentiert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Das Organisationshandbuch des Betriebsführers enthält Richtlinien und Arbeitsanweisungen für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse. Anhaltspunkte, dass Richtlinien oder Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse nicht eingehalten wurden, haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Wesentlicher Vertrag ist der Vertrag mit den Stadtwerken Neumünster über Bau und Betrieb des Breitband-Netzes, der ordnungsgemäß verwahrt wird. Dieser Vertrag ist der Verbandsversammlung bekannt und kann durch den Betriebsführer nicht neu- oder nachverhandelt werden.

---

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der unter Fragenkreis 2 Buchstabe e genannte Vertrag enthält einen Zeitplan, einen Finanzierungsplan und einen Netzausbauplan. Der Betriebsführer setzt die Vorgaben aus diesem entsprechend um.

Nach unserer Einschätzung entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Verbandes.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden einmal monatlich durch den Betriebsführer systematisch untersucht. Hierüber wird in den Versammlungen des Allgemeinen Ausschusses berichtet.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach unserer Einschätzung entsprechen das Rechnungswesen und die Kostenrechnung den Anforderungen des Verbandes.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches unter anderem eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement unterliegt dem Betriebsführer. Liquiditätskontrollen finden regelmäßig statt. Die Kreditüberwachung findet anhand der jeweiligen Zins- und Tilgungspläne statt.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet, jedoch u.E. auch nicht erforderlich.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen wurden. Das Mahnwesen ist ordnungsgemäß.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen ein ordnungsgemäß eingerichtetes Controlling sprechen.

- h. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt.

---

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Für verschiedene Risikobereiche wurden Einzelrisiken identifiziert, beschrieben und bewertet sowie notwendige Sicherungsmaßnahmen genannt. Eine Aktualisierung des Risikofrüherkennungssystems erfolgt jährlich.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, wenn die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen werden schriftlich in ausreichender Form dokumentiert. Die Durchführung der Maßnahmen wird durch den Betriebsführer überwacht. Die schriftliche Dokumentation lag uns vor.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden einmal jährlich systematisch dem aktuellen Geschäftsumfeld entsprechend angepasst.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Derartige Geschäfte werden nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht getätigt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt, als zur Optimierung von Kreditkonditionen**

**und zur Risikobegrenzung?**

Siehe Antwort zu a).

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:**

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort zu a).

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Antwort zu a).

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Antwort zu a).

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Antwort zu a).

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Betriebsführer bzw. der Zweckverband selbst verfügen über keine interne Revision. Nach unserer Einschätzung ist aufgrund der überschaubaren Größe des Unternehmens die Einführung einer internen Revision entbehrlich.

b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort zu a).

c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisungen und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Antwort zu a).

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Antwort zu a).

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort zu a).

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwort zu a).

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans****a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Bei Rechtsgeschäften und Maßnahmen, die gemäß Satzung der Zustimmung der Versammlung bedürfen, sind die Zustimmungen nach den Erkenntnissen unserer Prüfung rechtzeitig eingeholt worden.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an den genannten Personenkreis lag im Berichtsjahr nicht vor.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit den genannten oder vergleichbaren Vorschriften und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**



- 
- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die wesentlichen Investitionen und deren Finanzierung werden im Rahmen des jährlich zu erstellenden Investitionsplans der Verbandsversammlung bzw. dem Allgemeinen Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach den Feststellungen unserer Prüfung wird die Auftragsabwicklung im Rahmen der im Wirtschaftsplan genehmigten Investitionen systematisch laufend überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Das für das abgelaufene Geschäftsjahr geplante Investitionsvolumen wurde nicht überschritten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a. **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Verstöße ergeben.

- b. **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vergleichsangebote für Kapitalaufnahmen sowie Geldanlagen werden nach den uns erteilten Auskünften in ausreichendem Umfang eingeholt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

---

Der Betriebsführer unterrichtet in den Verbandsversammlungen bzw. Sitzungen des Allgemeinen Ausschusses über alle wichtigen Angelegenheiten.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wurde das Überwachungsorgan zeitnah und regelmäßig unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr war keine entsprechende Berichterstattung erforderlich.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nach Erkenntnis unserer Prüfung gab es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Entfällt.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäfts-/Konzernleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte sind angabegemäß nicht aufgetreten.

---

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Derartiges Vermögen besteht nicht.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden nicht identifiziert.

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung****a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Verband finanziert sich nahezu ausschließlich über Fremdmittel. Für die bestehenden Investitionsverpflichtungen werden mit einer angemessenen Vorlaufzeit Finanzierungsangebote eingeholt und den Entscheidungsgremien zur Beratung vorgelegt.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Verband keine direkten Fördermittel für Investitionen erhalten. Lediglich für die Projektentwicklungskosten gab es eine anteilige Erstattung.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung****a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Im Zusammenhang mit der Erstellung des wirtschaftlichen Konzeptes des Verbandes wurden verschiedene Beratungsunternehmen beauftragt, Szenarioanalysen zu erstellen, um wirtschaftliche Risiken transparent zu machen. Da sich der Verband noch in der "Startphase" befindet, kann derzeit keine abschließende Aussage zur Eigenkapitalausstattung getroffen werden. Dies hängt neben dem Investitionsvolumen vor allem von der Entwicklung der zukünftigen Fremdkapitalkosten ab.

- 
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Der Verband ist nur in einem Segment tätig, daher entfällt die Frage.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Einzelgeschäfte, die bedeutsam für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind, wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu a).

#### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Verband bzw. das Netz befindet sich noch in der Aufbauphase.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.